

Pour acquit

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **12 (1928)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Form monumentum aere perennius wieder erhielt; dann habe er den Satz nochmals geändert, das Hauptwort wieder in die Mehrzahl gesetzt und dabei vergessen, auch die Beifügung in die Mehrzahl zu setzen. Einen Probe-
druck habe er nicht erhalten.

Wir haben nicht den geringsten Grund, an dieser Entstehungsgeschichte zu zweifeln; dergleichen kommt auch in der Muttersprache vor, namentlich bei mehrmaliger Prüfung, beim „letzten“ Durchlesen, wenn man's nicht noch ein allerletztes mal durchliest. Wir konnten aber so etwas nicht ahnen. Die Sache ist für den Verfasser umso ärgerlicher, als er, wie er schreibt, gerade ein Freund der lateinischen Dichtung ist und sie immer noch liest. Gerade darum kann er sich wohl nicht mehr so leicht in die Lage der Mitmenschen versetzen, die nicht (oder nicht mehr!) Latein können. Wir bedauern ihn aufrichtig und wollen ihn gern entlasten. Unser Vorwurf bleibt aber am Schriftleiter hängen, einem ehemaligen Litterargymnasiasten, der die Stelle mindestens zweimal geschluckt haben muß: beim Empfang und im Probe-
druck. Er hat uns denn auch nicht geantwortet. Der Fehler ist, wie gesagt, sogar vor einigen Jahren schon einmal vorgekommen, als ein bekannter Schriftsteller ausdrücklich schrieb: zwei monumenta aere perennius. Daß die meisten Leser den Fehler gar nicht gemerkt haben werden, ist ein magerer Trost; denn wenn sie nicht mehr so viel Latein können, so haben sie auch vom klassischen Ausdrucke keinen rechten Genuß mehr, sondern nur ein bißchen klassischen Dusei.

Pour acquit.

Auf unsere Bitte haben uns einige (wenige!) Mitglieder Beispiele für verschiedene Schreibweisen dieser merkwürdigen Formel gesandt; von einem Mitglied erhielten wir acht neue Muster. Sehr beliebt ist per statt pour, es kommt unter den 17 verschiedenen falschen Formen, die uns vorliegen, 12 mal vor; sogar die Expedition einer sonst recht guten Zeitung macht das mit. Auch unter der 3 mal vorkommenden Abkürzung pr. schlummert vielleicht etwa noch ein per, das beim Sprechen erwachen müßte. Einmal taucht auch ein por auf, und ein Möbelhändler in Zürich 1 teilt das Ganze neu ein und schreibt puro quitt. Ganz schwierig wird's natürlich bei acquit. Daß einige das a für sich nehmen, ist noch ziemlich begreiflich, sie können dann beim letzten Wort an quitt denken, was ganz im Sinne der Unterschrift liegt; manche schreiben es darum auch fröhlich mit tt, ein Spenglermeister sogar groß: per a. Quitt. Nur daß jener Gärtner einen accent auf das a setzen zu müssen glaubte (pour à quitt schreibt übrigens auch ein dem Namen nach schwäbischer „Tailleur“ in Zürich 4), war verlorne Liebesmüh. Für vollkommen überflüssig halten die meisten unserer Siebzehn das c; der Vertreter eines Landwirtschaftlichen Vereins im Amt drüben setzt es aber gewissenhaft, er sagt auch richtig pour und setzt sogar noch einen accent auf das a: pour àcquit. Daß aus dem q ein g wird (per aguit, wie der Wagnermeister schreibt, der ein „Wägeli reperiert“ hat), ist noch begreiflicher als das p bei einem „Hauferer in Lederfett“: per acquit. Ein Bäcker in Zürich 6 hatte schon alle Klippen glücklich umschiff; da setzte er für einen Hefenkranz zuletzt noch ein überflüssiges e: pour acquite.

Durch Verbindung aller dieser Fehlerquellen ergeben sich fast ungeahnte Möglichkeiten, die in unserer Sammlung noch lange nicht alle erschöpft sind; immerhin haben

es einzelne dieser Schreiber ziemlich weit gebracht. Ein Mitglied meldet uns aus Kreuzlingen, daß es unter 60 handschriftlichen Empfangsbescheinigungen nur 10 französische gefunden habe und darunter nur 3 falsche (die drei „pr.“ seien als richtig gezählt!). In einem Bündel von 26 Quittungen aus Rüsnacht und Zürich waren 4 französisch, davon 3 falsch, z. B. die eines Zahnarztes („per aquit“!). Auch für unsere Gegend gilt die Beobachtung von Kreuzlingen, daß es meistens kleine Handwerker und kleine Kaufleute sind, die sich mit diesen fremden Federn schmücken zu müssen glauben; große Geschäfte haben diese Art Reklame nicht mehr nötig. Lächerlich ist natürlich nicht, daß die kleinen Leute nicht französisch können, nur daß sie meinen, dergleichen tun zu müssen, als ob... Dabei ist die fremde Form ja gar nicht höflich; sie enthält ja kein Wort des Dankes; aber die Höflichkeit besteht wohl hier gerade in der Anstrengung und Selbstverleugnung!

Wir bitten unsere Mitglieder dringend, uns noch mehr Beispiele zu senden; auch Mitteilungen über das Zahlenverhältnis zwischen deutschen und französischen Quittungen sind wertvoll. Wir können mit der Sache einmal an die Presse gelangen oder an die Berufsverbände, zum mindesten an den Rebelspalter!

Allerlei.

Stroudele de pommes. Was ist das? Ein Apfelstrudel! Und zwar nach dem Menu eines vortrefflich geführten urschweizerischen Gasthofs mit großer Familienkundschaft. 80% der Gäste sind Deutsche und Deutschschweizer, höchstens 10% Franzosen und Welschschweizer, der Rest Holländer, Amerikaner und Engländer. Die Holländer sprechen alle Deutsch, auch ein Teil der Amerikaner. Also wird für das gute Duzend Welsche und nur englisch Redende die Speisen-Aufzählung in einem schrecklichen Französisch auf die Tische gestellt. Seidengrieder liefert dazu französische Bildchen aus der galanten und ein wenig liederlichen Zeit mit besserem Deutsch und Französisch als Geschäftsreklame. Ob er damit nur die 15% als Kunden anziehen will? oder ob er meint, die 85% Deutsch verstehenden kommen eher zu ihm, wenn er sein Geschäft auch in einer ihnen und ihm fremden Sprache empfiehlt?

Was sagen die Gäste zu dem Stroudele de pommes und seinen Kameraden? Einzelne buchstabieren und staunen, andere legen die Karte als unverständlich bei Seite, die meisten lachen sich den Buckel voll über die „dummen Schweizer“, zumal wenn sie auch noch hinter die sprachlichen Schnitzer des Koch-Französisch gekommen sind, den salade vert und die poulets bouilli usw. Ist das wirklich nötig für unsere „reelle“ Bedienung der Gäste?

Preisfrage. Wo liegt Ersoschanbüschel? — Auflösung: sind bis zum Fastnachtsdienstag 1929 — nein, so lange wollen wir die Witzbegier nicht auf die Folter spannen; der Fall ist ja ohnehin hoffnungslos. Also: Der Ort liegt im Kanton Bern und hieß früher Herzogenbuchsee. Dort besteht aber eine ganzmoderne Holzschuhfabrik, deren Briefköpfe nicht bloß die nötigen Angaben für Téléphone und Télégramme (!) enthalten, sondern auch auf dem Ortsnamen einen hocheleganten accent aigu tragen: Herzogenbuchsee. Wir empfehlen dieser „Aktiengesellschaft — Société anonyme“ immerhin, künftig grad Herzogenbuchsee oder so was zu schreiben. Aus diesen Akzenten stinkt die Eitelkeit heraus. Es gibt übrigens auch Eidgenossen, die für ein bekanntes, grunddeutsches Walliser Dorf Saas-Fée schreiben zu müssen glauben.